



Brüssel, den 3. Juni 2019
(OR. en)

9840/19

DENLEG 64
AGRI 278
SAN 283

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 9502/19 AGRI 263 DENLEG 63 + ADD 1

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 17.5.2019 zur
Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 des
Europäischen Parlaments und des Rates – Streichung des Aromastoffes
Furan-2(5H)-on aus der Unionsliste
– *Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen*

1. Die Kommission hat am 17. Mai 2019 die oben genannte Verordnung (ST 9502/19 + ADD 1) angenommen und dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 5a Absatz 6 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates¹ vorgelegt.
2. Die Gruppe "Lebensmittel" hat im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens² die Auffassung vertreten, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass der Kommissionsverordnung abzulehnen.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - dem Rat zu empfehlen, er möge als A-Punkt seiner Tagesordnung bestätigen, dass es keinen Grund gibt, die erlassene Verordnung abzulehnen.

¹ ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23.

² Dok. WK 6349/2019 INIT und WK 6803/2019 INIT.